

Konzept der Stiftung

(aktualisiert 2011)

Das Konzept der „Stiftung“ beschreibt die wesentlichen Ziele, Absichten, Angebote und Strukturen der Stiftung Wohn-, Schul- und Therapieheim Guggisberg. Entsprechend dem Leistungsvertrag besteht ergänzend ein Konzept der «WG-Guggisberg 77B» GmbH.

1. Stiftungszweck

„Die Stiftung unterstützt die intensive Betreuung und Förderung von Mädchen und Knaben im Alter von 12 bis 16 Jahren (in Ausnahmefällen auch ältere), welche aus ihren sozialen Netzen (Familie, Schule, Heime, Kinderpsychiatrie und andere Institutionen) herausfallen.“

2. Geschichte

Seit der Gründung der Stiftung und der Eröffnung der «WG-Guggisberg 77B» am 1. September 2003 hat sich das Konzept kontinuierlich den Bedürfnissen und Erfahrungen angepasst.

Als private Institution wurde dem Stifter (Geschäftsführer der Stiftung) und dem Heimleiter der „GmbH“ vom Jugendamt des Kantons Bern eine Betriebsbewilligung zugesprochen. Die Oberaufsicht und Kontrolle obliegt ebenfalls dem Jugendamt des Kantons Bern (Bewilligungsinstanz).

Die Erfahrungen der ersten Betriebsjahre (seit 1.9.2003) sowie die Zusammenarbeit mit Behörden aus bisher zwölf Kantonen haben bewiesen, dass das Konzept «WG-Guggisberg 77B» einem echten Bedürfnis entspricht und mithilft, eine grosse Lücke im Angebot des Sozialwesens Schweiz zu füllen. Unser Konzept hat bereits eine breite Anerkennung gefunden und die Institution hat sich etabliert.

Unsere Erfolgsquoten (bei 90% der Jugendlichen kann eine Platzierung in einer geschlossenen Institution verhindert werden) zeigen, dass wir mit unserem Konzept die Dauer der Aufenthalte, dank unseres konsequenten Ziel – Lösung - Prinzips, wesentlich verkürzen können. Dank der nachhaltigen Wirksamkeit unserer Arbeit (Integration ohne künftige soziale Abhängigkeit), erhält die öffentliche Hand ihre gewünschten Einsparungen.

Die aktuellen Bedürfnisse und die positiven Rückmeldungen der platzierenden Stellen bestätigen die Richtigkeit unseres Denkens und Handelns. Wir bauen auf der Philosophie auf, dass KlientInnen unseres Marktangebotes auf eine intensive, hochprofessionelle Betreuung in einer kleinen und

überschaubaren Institution angewiesen sind. Um diesem Auftrag in den Bereichen „Wohnen“, „Schule“, Arbeitsprojekte“ und „Therapie“ gerecht zu werden, braucht es diese erwähnte individuelle Betreuung und eine intensive individuelle Förderung der Jugendlichen. Die Arbeitsplangestaltung im Rahmen der Jahresarbeitszeit nimmt Rücksicht auf unterschiedlich belastende Gruppenkonstellationen und damit auf die Überforderungs- und Burnout-Problematik von Mitarbeitenden.

2.1. Absicht und Zielsetzungen

Seit Beginn bestand die Absicht, eine unabhängige, nach unternehmerischen Prinzipien funktionierende Institution mit allen unternehmerischen, auch wirtschaftlichen, Risiken aufzubauen. Dank unserem Konzept können wir für alle Jugendlichen jederzeit eine individuelle Förderplanung erstellen und besondere Entscheide oder Massnahmen unmittelbar in die Tat umsetzen. Diese kurzen Wege sind für eine effiziente und effektive Pädagogik sehr förderlich.

Die Stiftung hat sich seit der Gründung dazu bekannt, ihren Zweck ohne öffentliche Gelder zu erfüllen. Sie bezieht keinerlei Subventionen. Mit einer Vollkostenrechnung garantiert sie die Offenlegung des Einsatzes der finanziellen Mittel. Die öffentliche Hand (die Steuerzahlenden) haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie ihre Gelder eingesetzt werden.

Die Arbeit mit einer koedukativ zusammengesetzten Klientel, bedarf klarer Rahmenbedingungen und Grenzen sowie höchster Flexibilität in Bezug auf die genannten alternativen Lösungen. Die angebotenen Plätze beschränken sich in der Wohngemeinschaft bewusst auf sieben.

Wenn subventionierte Institutionen mit einem ähnlichen Angebot (internes Wohnen, interne Schule, interne und externe Arbeitsprojekte, individuelle Therapieangebote, intern finanzierte Timeoutangebote, etc.), Vollkostenrechnungen präsentieren müssten, würde klar ersichtlich, dass die «WG-Guggisberg 77B» für ihre vielfältigen Leistungen bedeutend tiefere Ansätze verrechnen kann als marktüblich.

Neben konzeptuellen Elementen musste, entsprechende den Konzeptanpassungen, auch die Personalsituation wiederholt angepasst und aufgestockt werden. Die Konsequenz diverser Neuerungen, welche der Professionalität und der effizienten Zielerreichung zudienen, war eine Erhöhung der Tagespauschale auf CHF 490.00. Um der individuellen Betreuung und Förderung der Klientel gerecht zu werden, bedürfen wir eines entsprechend hohen Personalbestands.

2.2. Zielgruppe

Aufnahme finden normal begabte Jugendliche, die aus Familien, Schulen,

Heimen, Kliniken, etc. ausgeschlossen werden. Die bewusst als kleine und koedukativ geführte Institution will den Jugendlichen, vor dem drohenden Eintritt in eine geschlossene Institution, eine zusätzliche Chance zur Veränderung der aktuellen Situation geben. Der ordentliche Austritt erfolgt nach dem Erreichen der gesetzten Ziele.

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit unbehandelten psychischen Erkrankungen und manifesten Suchterkrankungen.

2.3. Leistungsangebote

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes bietet die Stiftung verschiedene Betreuungsformen an. Die operative Umsetzung delegiert sie mittels Leistungsauftrag an die «WG-Guggisberg 77B» GmbH. Diese besteht aus:

- einer Wohngemeinschaft inkl. interner Tagesstruktur (7 Plätze)
- einer internen Schule
- einem internen Arbeitsprojekt
- einem begleiteten Wohnen (max. drei Plätze)
- Familienplatzierungen (max. drei Plätze)
- Tagesstruktur für externe Jugendliche (max. zwei Plätze)

2.4. Strukturkonzept

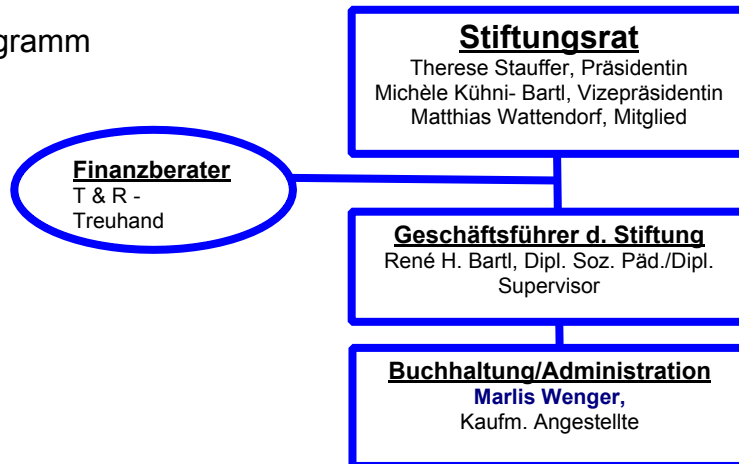
2.4.1. Rechtsform

- Mit dem Namen „Stiftung Wohn-, Schul- und Therapieheim Guggisberg“ besteht, mit Sitz in Guggisberg, eine Stiftung Art. 80 ff ZGB.
- Da sich die Stiftung ohne Spendenaktionen (freiwillige Spenden sind möglich) finanziert und als Unternehmen funktioniert, wurde eine Gemeinnützigkeit nicht zuerkannt. Diese anfänglich verwendete Bezeichnung wurde angepasst. Die Stiftung bezahlt ihre Steuern wie jeder andere privatwirtschaftlich funktionierende Betrieb. Damit geht das Betriebsrisiko vollständig zu Lasten der Stiftung.

2.4.2. Auftrag

- Hauptaufgaben der Stiftung sind:
 - Abschluss und Überprüfung eines Leistungsvertrages mit der GmbH
 - Qualitätssicherung
 - Aufnahme und Entlassung von Jugendlichen
 - Rechnungsstellung und Inkasso der Taggelder
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit

2.4.3. Organigramm



2.4.4. Stiftungsrat

- Die Zusammensetzung des Stiftungsrates hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Er besteht aus einer Präsidentin (Sozialarbeiterin), einer Vizepräsidentin (Marketingfachfrau) und einem Mitglied (Lehrer, Schulinspektor). Ohne Stimmrecht nehmen ein Finanzberater, der Geschäftsführer und die Leiterin Administration (Protokollführerin) an den Sitzungen teil. Der Heimleiter der GmbH wird ohne Stimmrecht zur Sitzung eingeladen.
- Die Sitzungsdaten werden durch den Stiftungsrat bestimmt. Die Häufigkeit richtet sich nach den anstehenden Themen.

2.4.5. Geschäftsführung

- Der Geschäftsführer erledigt alle Geschäfte des Stiftungsrates und ist für den Informationstransfer zuständig.
- Seine Aufgaben sind unter 2.4.2. aufgelistet.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit externen Stellen wie: Finanzberater, Juristen, Bankfachmann, Versicherungsfachmann, Computerfachmann und einer Homepagefachfrau.
- Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung seines Netzwerkes.
- Auf Anfrage steht er der GmbH beratend und unterstützend zur Verfügung.

2.4.6. Verwaltung

- Eine Mitarbeiterin für Rechnungsstellung und Inkasso der Taggelder
- Liegenschaftsadministration
- Mitglied im Leitungsteam der GmbH

2.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung- und Sicherung wird in zwei sich ergänzenden Bereichen organisiert:

- Qualitätsversprechen- und Überprüfung gegenüber den zuweisenden Stellen und gegenüber den Aufsichtsbehörden.
- Überprüfung des Qualitätsversprechens der GmbH gegenüber der Stiftung.

Die Stiftung verfügt über ein „Jugendschutzkonzept“ und sorgt für dessen Einhaltung. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von psychischen, physischen und sexuellen Übergriffen.

2.6. Entwicklungsabsichten

2.6.1. Die Stiftung berät und unterstützt die GmbH bei ihren Entwicklungsabsichten. Sie achtet darauf, dass dabei der Stiftungszweck nicht verletzt wird.

2.6.2. Prozess der Übernahme bis 31. März 2013

2.7. Tarifordnung

2.7.1. Die Stiftung legt auf Antrag der GmbH die Tarife fest (s. Beilage).

2.8. Kostenbegründung

2.8.1. Die Kosten werden in einem besonderen Papier begründet (s. Beilage).

Im September 2011

Therese Stauffer
Präsidentin

René H. Bartl
Geschäftsführer

